

08.07.2024 - Flaggentag Bremen - Beitrag Gerhard Baisch (IALANA-Deutschland)

Heute hängt eine grüne Flagge an unserem Rathaus. Es ist der sog. Flaggentag.

Am Flaggentag erinnern weltweit die Bürgermeister für den Frieden, darunter auch unser Bürgermeister Bovenschulte, an ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 8. Juli 1996. Das höchste Gericht der Vereinten Nationen stellte damals fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen gegen das Völkerrecht verstoßen. Das gesamte Atomwaffenarsenal der Welt müsse vernichtet werden.

Warum das Gedenken an etwas so sperriges wie ein altes Urteil von vor 28 Jahren?

Denken wir nicht ohnehin jeden 6. August an den Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki ?

Lassen Sie mich etwas ausholen, um das zu begreifen. Die Vernichtung zweier Städte in Japan im August 1945, die Auslöschung der Zivilbevölkerung ohne irgendeine militärische Begründung, nur zur Demonstration, welche ungeheuerliche Waffe jetzt die USA besitzen, war nicht nur ein beispielloses Kriegsverbrechen. Die grauenhaften Bilder der verbrannten und verstrahlten Opfer erschütterten die ganze Welt. Nie wieder! Nie wieder durfte sich das wiederholen! Die erste Resolution der neu gegründeten Vereinten Nationen im Januar 1946 befasste sich mit der Elimination der nuklearen Waffen.

Statt dessen folgte der Kalte Krieg mit einem Wettlauf der Großmächte bei der atomaren Bewaffnung. Seit 1945 wurden insgesamt mehr als 125.000 Atomwaffen hergestellt. Seit 1986 geht zwar die Anzahl der einsatzbereiten Atomwaffen zurück, da die USA und Russland sich durch Abrüstungsabkommen dazu verpflichtet haben, ihre aktiven Atomwaffen zu verringern. Allerdings wurden Atomwaffen meist nur ausgemustert und nicht vernichtet, so dass ein hoher inaktiver Bestand existiert.

Hoffnung auf ein Ende der Atomwaffen kam auf, als am 05. März 1970 der Atomwaffensperrvertrag in Kraft trat. Das Abkommen hat zum Ziel, nicht nur weitere Staaten von der Entwicklung von Atomwaffen abzuhalten, sondern auch nach und nach die Zahl der Atomwaffen bis auf Null zu reduzieren. Wie sollte das gehen? Erstens dürfen

Staaten, die über Atomwaffen verfügen, sie nicht an andere Staaten weitergeben. Und diejenigen, die keine nuklearen Waffen haben, verpflichten sich wiederum, keine anzuschaffen. Zweitens versprechen die Atomwaffenbesitzer, sich über die komplette nukleare Abrüstung zu einigen. Drittens sollen alle Mitgliedstaaten zur zivilen Nutzung nuklearer Technologien zusammenarbeiten. 191 von 195 Staaten der Welt haben diesen Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet – auch Deutschland.

Die Hoffnung der Menschen auf Abrüstung wurde enttäuscht. Statt dessen entstanden doch neue Staaten mit Atomwaffen: Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea. Sie sind dem Vertrag nicht beigetreten. Und abgerüstet hat bisher keiner wirklich. Die USA und Russland haben nur wechselseitig ihre einsatzbereiten Sprengköpfe begrenzt auf je ca. 6.000.

Das Konzept des Irrsinns, der – wie sie es nennen - der „gesicherten wechselseitigen Zerstörung“ gilt bis heute: wer als erster Atomwaffen einsetzt, stirbt als zweiter. Über 2.000 Atomraketen sind in den USA und Russland dafür Tag und Nacht einsatzbereit. Das ist die Drohung mit dem Ende der ganzen Menschheit.

Ende der 80er Jahre wurde mit dem Ende des kalten Krieges in Ost und West die Einsicht Allgemeingut, dass Sicherheit nicht **vor** dem potentiellen Gegner, sondern **nur mit ihm** zu erreichen ist. Heute gilt das zu Unrecht als Fehler. Eingehämmert wird uns: Russland und China bedrohten uns und müssten bekämpft oder gar vernichtet werden. Und in Russland wie bei der NATO wird auch der Einsatz von Atombomben im Kampf um die globale Vorherrschaft konkret geplant.

Damals in den 80ern entstand die Idee, durch eine weltweite große Bewegung von unten die Atommächte endlich zur versprochenen atomaren Abrüstung zu zwingen. Der Bürgermeister von Hiroshima gab 1982 den Anstoß. Er gründete die Bewegung der Bürgermeister für den Frieden, der „Mayors for Peace“. Gemeinsames Ziel ist das Eintreten für nukleare Abrüstung und das friedliche Zusammenleben aller Menschen. Daraus entstand eine der weltweit größten zivilgesellschaftlichen Bewegungen: heute gehören dem Bündnis allein in Deutschland fast 900 Städte an, weltweit in 166 Ländern über 8.400 Städte. In diesem Bündnis stehen wir hier heute und freuen uns, dass überall die grüne Flagge gehisst wird, als Mahnung, dass die atomare Abrüstung immer noch aussteht.

Aus dem Widerstand gegen Atomwaffen waren seinerzeit auch berufsbezogene internationale Vereinigungen von Ärztinnen und Ärzten und Juristinnen und Juristen entstanden, bei den Ärzten die IPPNW, bei den Juristen die IALANA, die internationale Vereinigung von Anwälten gegen Atomwaffen, für die ich hier spreche. Zusammen mit dem von Berta von Suttner mitgegründeten „Internationalen Friedens-Bureau (IPB)“ riefen sie im Mai 1992 auf zu einem Meeting der Fachleute in Genf. Das gab dann den Start zu dem „Projekt Internationaler Gerichtshof“: es sollten über viele NGOs Staaten gewonnen werden, die dann über einen Mehrheitsbeschluss der UN-Generalversammlung ein Urteil des Weltgerichtshofs, des IGH, beantragen könnten. Ein Urteil, das ausdrücklich die Atomwaffen als völkerrechtlich illegal verbietet. In jahrelanger intensiver Arbeit konnte – gegen erbitterten Widerstand der USA, Frankreichs, Großbritanniens und auch Deutschlands – im Dezember 1994 der notwendige Beschluss der UN-Vollversammlung erreicht werden. Begleitend wurden in allen Ländern Unterschriften für das Projekt gesammelt. Michail Gorbatschow, der Dalai Lama, zig Bischöfe und viele Nobelpreisträger unterschrieben. Am Ende wurden dem IGH in Den Haag mehr als 100 Mio. Unterschriften übergeben.

Heute vor 28 Jahren, am 8. Juli 1976, entschied dann das höchste Gericht: der Einsatz und die Drohung mit Atomwaffen verstoßen gegen das Völkerrecht. Alle Staaten der Welt sind völkerrechtlich verpflichtet, - ich zitiere- „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“ Der IGH entschied das mit 10 zu 4 Stimmen. Die 4 Gegenstimmen kamen von den Richtern der USA, GB, F und Japan. Der deutsche Richter Fleischhauer stimmte wie auch der russische und chinesische Richter mit der Mehrheit. Dieses Urteil hielten die Mayors for Peace für so bedeutend, dass sie es zu einem eigenen Gedenktag machten. Deshalb stehen wir heute hier.

Das Gutachten des Internationalen Gerichtshof verlangt Befolgung von allen Staaten der Vereinten Nationen. Die Atommächte scherten sich nicht darum, wie sie schon die Abrüstungsverpflichtung aus dem Sperrvertrag ignoriert hatten. Der Kampf gegen die Atomwaffen ging weiter.

2013 und 2014 fanden 3 internationale Konferenzen statt zum Thema „humanitäre

Auswirkungen von Kernwaffen“. Dabei ging es um die katastrophalen Folgen auch eines lokal beschränkten Kernwaffeneinsatzes, z.B. den globalen nuklearen Winter mit dem Ausfall von Ernten, aber auch die Unmöglichkeit medizinischer Hilfe. Auf den Druck vieler Staaten hatte 2015 darauf die UN-Generalversammlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – erstmals unter Beteiligung der Zivilgesellschaft - einen Vorschlag für einen völkerrechtlichen Atomwaffenverbotsvertrag erarbeiten sollte. ICAN- die Internationale Kampagne für die Abschaffung der Atomwaffen -, IPPNW und IALANA waren involviert. Im Juli 2017 wurde der Vertrag in einer UN-Konferenz mit 122 Ja-Stimmen verabschiedet. Er verbietet den beitretenden Staaten entsprechend der Entscheidung des IGH die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen. Weiter sind die Mitglieder verpflichtet, keine Atomwaffen zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern. Sie dürfen auch nicht die Atomwaffen anderer Staaten stationieren. Nach dem Beitritt von 50 Staaten trat der Atomwaffen-Verbots-Vertrag im Januar 2021 in Kraft. Inzwischen sind 69 Staaten Mitglied, 93 haben den Vertrag unterzeichnet, darunter keines der 32 NATO-Länder, und schon gar nicht einer der 9 Atomwaffenstaaten.

Die Bevölkerung will zu großen Teilen die Abschaffung der Atomwaffen. Umfragen im Jahr 2016 ergaben z.B. für Norwegen , Schweden, Niederlande und Deutschland jeweils weit mehr als 75%. In Deutschland haben inzwischen die Parlamente von vier Bundesländern, darunter Bremen, ihre Regierungen aufgefordert, dem Vertrag beizutreten. Über 100 Städte sind in Deutschland zudem dem ICAN-Städte-Appell beigetreten, auch Bremen. Dort heißt es:

„Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.“

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition vom November 2021 heißt es, man werde „als Beobachter bei der Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten“. Schon diese Festlegung führte bei den anderen NATO-Partnern zu erheblicher Verstimmung. Unsere Regierung sollte aber den

Vertrag nicht begleiten, sondern unterzeichnen und beitreten. Viele Probleme würden sich dadurch erledigen:

Die US-Atomwaffen aus Büchel müssten abgezogen werden. Deutschland wäre nicht mehr in der nuklearen Planungsgruppe der NATO, denn die nukleare Teilhabe wäre eindeutig verboten. Die F35 Kampfflugzeuge für den Abwurf von US-Atom-Bomben müssten erst gar nicht gekauft werden. Die unselige Debatte über europäische Atomwaffen unter deutscher Beteiligung wäre gegenstandslos.

Die Klimakrise und die weltweite nukleare Aufrüstung gefährden das Leben auf unserem Planeten. Weltweit geben die Industriestaaten Milliarden für Atomwaffen aus. Das Geld fehlt zur Bekämpfung des Hungers, der sozialen Ungleichheit und des Klimawandels, dessen Auswirkungen am stärksten den Globalen Süden betreffen. Treten wir gemeinsam ein für Klimagerechtigkeit, eine atomwaffenfreie Welt und den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag.“
